



Dienstleistung als Brandschutzbeauftragter



Vorbeugender Brandschutz

ist der Überbegriff für alle Maßnahmen, die im Voraus die Entstehung, Ausbreitung und Auswirkung von Bränden verhindern bzw. einschränken.

Die brandgefährlichen und deshalb verbotenen Handlungen und Zustände

sind in der Verordnung über die Verhütung von Bränden gelistet.



1. Ist eine Gefährdungsbeurteilung für den Brandschutz sinnvoll – und wie wird sie durchgeführt?

In Punkt 6.2 verlangt die ASR A2.2 eine ausreichende Anzahl von Brandschutz Helfern. Allerdings hält die ASR hier einen Anteil von 5 Prozent der Beschäftigten in der Regel für ausreichend. Außer bei erhöhter Brandgefährdung – dann können auch mehr Brandschutz Helfer erforderlich sein. Wie viele Brandschutz Helfer aber tatsächlich notwendig sind, soll ebenfalls eine Gefährdungsbeurteilung ergeben.

2. Wie viele Löschmitteleinheiten werden gebraucht – und wo sind Mindestmengen hinderlich?

Wichtig ist, einen Brand frühzeitig zu bemerken, ihn schnell zu bekämpfen und so zu verhindern, dass er sich ausbreiten kann. Es ist nicht ratsam bei immer höheren Brandgefährdungen dieser mit immer mehr Feuerlöschern und Wandhydranten entgegen zu Wirken. Jedoch könne ein Laie nur bei Entstehungsbränden noch eingreifen, ohne sein Leben aufs Spiel zu setzen.



3. Bleiben praktische Übungen auf der Strecke?

Punkt 6.1 der ASR A2.2 schreibt die jährliche Unterweisung der Beschäftigten über die Gefährdungen vor. Dazu gehören auch Maßnahmen, um diese Gefährdungen abzuwenden. Aber ist eine Unterweisung der Beschäftigten zu Maßnahmen gegen Brände ohne praktische Übungen sinnvoll?



Dies sind einige der Aufgaben in denen ich Sie als Brandschutzbeauftragter unterstütze und Ihre Rechtssicherheit durch kompetente Beratung und Information sicherstelle.